

Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstraße 12
85356 Freising

Telefon +49(0)81 61/98 46 60
Telefax +49(0)81 61/98 46 70
E-Mail info@biogas.org

Fachverband Biogas e.V. · Angerbrunnenstraße 12 · 85356 Freising

Präsident: Josef Pellmeyer
Stellvertretender Präsident:
Dr. Hans Friedmann
Geschäftsführer:
Dr. Claudius da Costa Gomez

Registergericht
Amtsgericht Freising: VR 776
Ust-IdNr. DE195440855
Steuer-Nr. 115/108/20322

GLS Gemeinschaftsbank eG
Kto.-Nr. 8 020 890 000
BLZ 430 609 67
BIC/SWIFT GENODEM1GLS
IBAN
DE69 4306 0967 8020 890000

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Fax	Freising,
	FvB/wi	-65/-70	17.11.11

Betreff: Abstimmung des Bundesrates zur Änderung der Bioabfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf den anstehenden Beschluss zur Verordnung zur Änderung der Bioabfallverordnung, der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung und der Düngemittelverordnung im Bundesrat am 25.11.2011 möchte der Fachverband Biogas e.V. auf wichtige Punkte hinweisen. Insgesamt wird eine Novellierung der Bioabfallverordnung begrüßt, insbesondere, da der vorliegende Verordnungsentwurf auch praxisgerechtere Regelungen bezüglich der Behandlungsanforderungen an den Biogasprozess sowie erleichterte Nachweise für die Pasteurisierung enthält.

Jedoch würden zusätzliche Anforderungen an die Vergärung von Bioabfällen deren energetische Nutzung in Biogasanlagen erschweren, obwohl die Erschließung der Reststoffpotenziale zur Energiegewinnung erklärtes politisches Ziel ist. Die derzeit praktizierte Verwertung von Bioabfällen als organische Düngemittel hat sich über viele Jahre bewährt und bedarf keines zusätzlichen Regelungsaufwands. Insbesondere die Diskussion über die Einbeziehung von Gülle, die zur Verwendung in Biogasanlagen bestimmt ist, in den Anwendungsbereich des Abfallrechts zeigt deutlich, wie formale Entscheidungen große Auswirkungen auf die energetische Nutzung von Reststoffen in Biogasanlagen haben können.

Wir nehmen daher konkret auf die Empfehlungen der Ausschüsse für die Bundesratssitzung mit der Drucksache 578/1/11 vom 11.11.2011 Bezug, und bewerten diese aus Sicht der Biogasbranche:

Laut dem Verordnungsentwurf werden zukünftig Bodenuntersuchungen auch bei der Aufbringung von Bioabfällen auf Dauergrünlandflächen erforderlich. Bereits dieser zusätzliche Regelungsaufwand für die Ausbringung von Gärresten ist aus Sicht des Fachverbandes Biogas e.V. nicht nachvollziehbar, da auch für andere organische Düngemittel, die nicht dem Abfallrecht unterliegen, diese Anforderungen

Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstraße 12
85356 Freising

Telefon +49(0)81 61/98 46 60
Telefax +49(0)81 61/98 46 70
E-Mail info@biogas.org

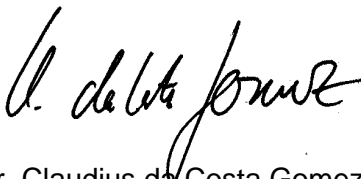
nicht zum Tragen kommen. In der Empfehlung der Ausschüsse wird unter Ziffer 13 nun gefordert, dass zusätzlich die Ergebnisse der Bodenuntersuchung zwei Wochen vor anstatt bis spätestens drei Monate nach der beabsichtigten ersten Ausbringung der Gärreste der zuständigen Behörde vorzulegen sind. Diese Regelung nimmt dem Betreiber von Biogasanlagen bzw. dem Abnehmer und Anwender jegliche Flexibilität bei dem Einsatz von Gärresten als organische Düngemittel. Zudem wird dadurch ein höheres Risiko für den Einsatz dieser hochwertigen Gärreste impliziert, welches nicht gegeben ist. Über die öffentliche Wahrnehmung kann dieser „Generalverdacht“ jedoch zu Akzeptanz- und Absatzproblemen bei Gärresten führen.

In Ziffer 14 wird zusätzlich die Befreiung von Bodenuntersuchungen für Güte gesicherte Gärreste aufgehoben. Diese allgemeine Pflicht für Bodenuntersuchungen für zukünftig alle eingesetzten Düngemittel würde eine deutliche Zunahme an Anforderungen für den Einsatz von Gärresten darstellen und deren Einsatz erschweren. In der Summe würden die Änderungsanträge 13 und 14 einen deutlichen administrativen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für die Verwendung von Gärresten als wertvoller Dünger zum Ersatz von synthetisch mit hohem Energieaufwand hergestellten mineralischen Düngemitteln nach sich ziehen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie dringend darum bitten, im Bundesrat die Änderungsvorschläge der Ziffern 13 und 14 nicht anzunehmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fachverband Biogas e. V.



Dr. Claudius da Costa Gomez
Geschäftsführer